

Heinrich-Haus Reisen 2021

Hygienekonzept



Kriterien für unsere Reiseangebote

Wir sind der Meinung, dass unsere Bundes- und Landesregierungen bisher umsichtig agieren und unterstützen die getroffenen Maßnahmen in vollem Umfang. Dementsprechend richten wir uns selbstverständlich auch bei unseren Reisen nach den Empfehlungen und Vorgaben der Bundes- und Landesregierungen und deren jeweiligen Verordnungen.

Bei der Organisation und der Planung unserer Reisen müssen wir uns auch immer wieder bewusst machen, dass sich Reiseregulungen innerhalb kürzester Zeit ändern können. Für uns gelten daher folgende Verordnungen und Bestimmungen:

Die für das Heinrich-Haus (als Veranstalter) zuständige Landesregierung Rheinland-Pfalz muss per Landesverordnung (LVO) grundsätzlich betreute Urlaubsreisen und Ferienfreizeiten in der aktuellen Fassung zustimmen.

Aktuelle Verordnung: „Zwölfte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (12. CoBeLVO)“ (<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen>)

Die Landesregierung des jeweiligen Urlaubsortes muss der touristischen Nutzung von Übernachtungsmöglichkeiten in der aktuellen Fassung zustimmen.

Umgang mit so genannten Risikogruppen

Bei bestimmten Vorerkrankungen verlaufen die Covid-19 Erkrankungen in vielen Fällen deutlich schwerer. Aus diesem Grund empfehlen wir Reiseteilnehmerinnen und -teilnehmern, die aufgrund von Vorerkrankungen zur Risikogruppe gehören, zunächst noch zu Hause zu bleiben. In den Medien wird manchmal aus Unwissenheit davon gesprochen, dass jeder Mensch mit einer Behinderung zur Risikogruppe gehört - das ist nicht der Fall, es kommt vielmehr darauf an, welche Vorerkrankungen vorliegen. Daher gilt dieser Passus gleichermaßen für unsere ReiseteilnehmerInnen als auch für unsere ReisebegleiterInnen.



Heinrich-Haus Reisen 2021

Hygienekonzept



Das Robert Koch Institut beschreibt, welche Vorerkrankungen bei Covid-19 zu Komplikationen führen können:

- Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck),
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD),
- chronische Lebererkrankungen,
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- Krebserkrankungen,
- eine Schwächung des Immunsystems (z. B. aufgrund einer Erkrankung oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison).

Unabhängig von der Vorerkrankung, sind ältere Menschen anfälliger für einen schweren Verlauf einer Covid-19 Erkrankung. (weiterführende Informationen unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Unser Hygienekonzept für Ferienfreizeiten legt unter anderem den Umgang mit so genannten Risikogruppen fest, da bei bestimmten Vorerkrankungen die Covid-19 Erkrankungen in vielen Fällen deutlich schwerer verlaufen.

Aus diesem Grund müssen Reiseteilnehmerinnen und -teilnehmer, die aufgrund von Vorerkrankungen zur Risikogruppe gehören, zu Hause bleiben und dürfen leider nicht mit uns reisen.

Im Zweifel empfehlen wir, sich den Rat des Hausarztes oder der behandelnden Ärzte einzuholen.

Heinrich-Haus Reisen 2021

Hygienekonzept



Besondere Voraussetzung für die Reisetilnahme

Um unsere ReiseteilnehmerInnen und ReisebegleiterInnen vor einer Ansteckung mit Covid-19 zu schützen, ist es wichtig, dass akut infizierte Teilnehmer, bzw. TeilnehmerInnen, die unter Quarantäne stehen ihre Reise nicht antreten. Aus diesem Grund dürfen Teilnehmer mit folgenden Symptomen die Reise nicht antreten, außer sie können einen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorhalten:

- Erkältungs- oder Grippe Symptome
- Spontane Einschränkung im Geruchs- oder Geschmackssinn
- Eine erhöhte Körpertemperatur von $> 38^{\circ}\text{C}$

Alle Teilnehmer werden im Vorfeld über die Corona bedingten Einschränkungen während der Urlaubsreise informiert. Zusätzlich wird bei der Abreise die Körpertemperatur durch unser Team gemessen und die Kontaktdaten aller ReiseteilnehmerInnen werden in einer Liste dokumentiert um etwaige Infektionsketten zu lokalisieren. Die Regelung gilt sowohl für unsere Reiseteilnehmer als auch für unsere Reisebegleiter.

Aus etlichen Gesprächen wissen wir, dass viele unserer Unterkünfte schon jetzt sehr gut auf die Wiederaufnahme des Betriebs vorbereitet sind. Es ist wichtig, dass bei der Umsetzung der Reise Veranstalter, Reiseteilnehmer und die Unterkunft Hand in Hand zusammenarbeiten.

Vorbereitung der Reiseleitungen und Reisetteams

Unsere Reiseleitungen und Reisebegleiter werden bzgl. der Corona-Pandemie auf ihre Reise vorbereitet und geschult:

- Was genau ist Covid-19?
- Welche Symptome weisen auf eine Covid-19 Erkrankung hin?
- Welche Übertragungswege gibt es?
- Wer gehört zur Risikogruppe für einen schweren Verlauf von Covid-19?
- Welche Maßnahmen sind notwendig, um Infektionsketten zu unterbrechen?
- Was sieht der Notfallplan bei einem Verdachtsfall vor?

Heinrich-Haus Reisen 2021

Hygienekonzept



Maßnahmen zur Reisedurchführung

Bei der Durchführung unserer Reisen setzen wir verschiedene Maßnahmen um, um eine Ansteckung mit Covid-19 zu verhindern. Die Struktur unserer Reisegruppe ist hier hilfreich da wir mit sehr kleinen Gruppen von max. 16 Personen verreisen und sich die Gruppe zudem noch in Betreuungsteams (TeilnehmerIn und fest zugeordnete ReisebetreuerIn) unterteilt.

Grundsätzlich halten wir unsere Reiseteilnehmer und Reisebegleiter an, einen Mindestabstand von 1,5m zueinander einzuhalten. Für Situationen, bei denen dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) erforderlich, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Zu diesen Situationen zählt z.B. der Transfer in unseren Kleinbussen, die individuelle Unterstützung bei der Körperpflege, An- und Ausziehen der Kleidung, Nahrungszubereitung, etc.

Sollte für einen Reiseteilnehmer das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht möglich sein – z.B. weil er die Notwendigkeit nicht versteht – besteht die Möglichkeit sich von der Pflicht befreien zu lassen. Ein entsprechendes Attest wird vom Hausarzt ausgestellt und muss auf der Reise mitgeführt werden.

In der Reisevorbereitung bespricht die Reiseleitung im Vorfeld das geplante Reiseprogramm und prüft es im Hinblick auf die besondere Situation. Bei allen Aktivitäten wird selbstverständlich darauf geachtet, dass geltende Regeln und Verhaltensempfehlungen umgesetzt werden.

Bei den Fahrten im Kleinbus richten wir uns nach den Empfehlungen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. So empfehlen wir für die Fahrten im Kleinbus das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Das Reiseteam achtet darauf, dass das Auto über die Zuluftanlage gut belüftet wird und häufigere Pausen gemacht werden. Die Sitzordnung in den Fahrzeugen bleibt immer gleich, bei einem Wechsel des Sitzplatzes wird dieser desinfiziert. Zudem werden die Bereiche des Fahrzeugs mit einem hohen Kontaktpotential (Fahrzeuggriffe, Sicherheitsgurte, Lenkrad, Schaltung etc.) täglich durch das Reiseteam desinfiziert. Die Fahrzeuge sind mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion sowie mit Papiertüchern und Müllbeuteln ausgestattet.

Heinrich-Haus Reisen 2021

Hygienekonzept



Reiseleitung und Reisebetreuung wird darauf achten, dass die üblichen Verhaltensregeln, wie Abstandsregeln, regelmäßiges Händewaschen und -desinfizieren, Husten- und Niesetikette, etc. nach Möglichkeit eingehalten werden. Die Reisebetreuung wird auch darauf achten, dass persönliche Gegenstände, wie z.B. Trinkbecher, Trinkflaschen oder Mundschutze, nicht geteilt oder aus Versehen vertauscht werden. Insbesondere wird die Reisebetreuung bei sich und den Teilnehmern regelmäßig auf Symptome einer Covid-19 Erkrankung achten, dazu gehören auch das tägliche Messen der Körpertemperatur und die Abfrage nach Vorliegen von Symptomen.

Bei Symptomen einer Covid-19 Erkrankung nimmt die Reisebetreuung Rücksprache mit einem Arzt. Liegt ein Verdachtsfall vor, muss der Teilnehmer die Reise abbrechen und abgeholt werden.

Weiterführende Informationen zu Corona und betreuten Urlaubsreisen:

RKI – Homepage, Allgemeine Informationen zur Covid 19-Pandemie
(https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)

BGW – Arbeitsschutzstandard und Antworten auf häufige Fragen für Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie soziale Dienste
(https://www.bgw-online.de/DE/Home/Branchen/News/Beratung-Betreuung-Corona_node.html)

RKI – Informationen zur Risikogruppe für einen schweren Verlauf von Covid-19
(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

Bundesforum für Jugendreisen und betreute Urlaubsreisen
(<https://bundesforum.de/angebote/faq-corona/handlungsempfehlungen/>)

Hygienekonzept



Zusatzregelungen für TeilnehmerInnen der Urlaubsreisen aus den Wohnbereichen des Heinrich-Hauses:

Verlassen der Wohngruppen

Abholende, bzw. vorübergehend aufnehmende Personen erklären mit ihrer Unterschrift:

- # dass sie über die Risiken im Zusammenhang mit dem Corona Virus aufgeklärt sind.
- # dass sie bereit und in der Lage sind, für die Einhaltung der notwendigen Hygieneregeln zur Vermeidung von Infektionen Sorge zu tragen.
- # dass weder sie selbst, noch Kontaktpersonen zum Personenkreis gehören, von dem ein erhöhtes Ansteckungsrisiko ausgeht.
- # dass sie sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet oder in einem Gebiet mit erhöhter Ansteckungszahl aufgehalten haben.
- # dass sie in den letzten 14 Tagen keine der oben beschriebenen Krankheitssymptome gehabt haben
- # dass sie beim Auftreten von einschlägigen, grippeähnlichen Krankheitszeichen unverzüglich eine ärztliche Abklärung veranlassen und die Einrichtung informieren.
- # Hinterlegung einer Verbleibadresse, wenn die Urlaubsreise aufgrund eines Verdachts auf Infektion frühzeitig beendet werden muss und die Wiederaufnahme in der Wohngruppe dadurch nicht mehr möglich ist.

Rückkehr aus dem Urlaub in die Wohngruppe

Die zurückbringende und/oder die zurückkehrende Person erklären mit ihrer Unterschrift:

- # dass während der Abwesenheit bei keiner der beteiligten Personen Krankheitsanzeichen aufgetreten sind oder gegenwärtig vorliegen.
- # dass kein Aufenthalt in einem Risikogebiet oder in einem Gebiet mit erhöhten Fallzahlen stattgefunden hat.
- # dass kein Kontakt zu nachweislich erkrankten Personen oder zu Personen bestanden hat, die sich in Risikogebieten oder Gebieten mit erhöhten Fallzahlen aufgehalten haben.
- # dass bei nachträglich auftretenden Krankheitssymptomen innerhalb der nächsten 14 Tage unverzüglich die Einrichtung verständigt wird.
- # dass im Falle des Aufenthalts in einem Risikogebiet oder bei Kontakt zu einer nachweislich erkrankten Person oder einer Person aus einem Risikogebiet eine Wiederaufnahme in die Einrichtung nicht möglich ist und in einem solchen Fall zunächst eine Abklärung mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden hinsichtlich einer Testung oder der Anordnung einer Quarantäne vorzunehmen ist.

